



HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

„Schutzzone“ vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen rechtlich verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag den Entwurf einer tragfähigen gesetzlichen Regelung vorzulegen, die gewährleistet, dass schwangeren Frauen zukünftig ein ungehinderter Zugang zu Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gewährleistet wird. Diese Regelung soll eine sogenannte „Schutzzone“ vor den Beratungsstellen festschreiben, damit eine anonyme und ergebnisoffene Beratung durchgeführt werden kann und die schwangeren Frauen unbehelligt diesem gesetzlichen Erfordernis nachkommen können.

Begründung:

Insbesondere während der Fastenzeit stehen christliche Fundamentalisten vor Beratungseinrichtungen und halten Marienbildnisse, Bilder von toten Föten und Spruchbänder in die Höhe, beten und singen christliche Lieder. Für beratungssuchende Frauen stellt das Aufsuchen solcher Stellen daher oftmals einen Spießrutenlauf dar und belastet sie zusätzlich in einer ohnehin schon vulnerablen Situation. Neben schwangeren Frauen sind den Mahnwachen aber auch anderweitig beratungssuchende Frauen und Männer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen ausgesetzt.

Besonders durch das Ansprechen der Ratsuchenden, durch die sog. „Gehsteigerberatung“, wird das Persönlichkeitsrecht der Frauen verletzt. Dabei ist zu bedenken, dass die Frauen einem gesetzlichen Erfordernis nachkommen – sie suchen eine Beratungsstelle auf, um sich vor einem möglichen Schwangerschaftsabbruch einen sogenannten „Beratungsschein“ ausstellen zu lassen. Durch diese Regelung soll der Schutz des ungeborenen Lebens gewährleistet werden – es soll sichergestellt werden, dass die Frauen ihre Entscheidung gründlich bedacht haben und dass sie im Rahmen einer ergebnisoffenen und ggf. anonymen Beratung informiert wurden.

Gerade weil die Frauen durch das Aufsuchen einer solchen Stelle einem gesetzlichen Erfordernis nachkommen, muss ihnen dies ungestört und auch anonym möglich sein. Es muss verhindert werden, dass sich die Frauen bei der Suche nach einer Entscheidung in einer ohnehin belastenden Situation christlichen Fundamentalisten und deren Demonstrationen ausgesetzt sehen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, eine rechtliche Regelung zu implementieren, die den ungehinderten Zugang der schwangeren Frauen und anderen Beratungssuchenden gewährleistet. Dazu bedarf es einer sogenannten „Schutzzone“ vor den Beratungsstellen.

Der kürzlich bekanntgegebene Erlass der Landesregierung stellt diesbezüglich lediglich ein „Placebo“ dar – die Rechtslage ist gleichbleibend. Durch den Erlass werden nur bisher vorhandene Maßnahmen bzw. Handlungsformen aufgezeigt und die vorhandene Rechtsprechung dargestellt. Faktisch ändert sich vor Ort jedoch nichts – Beratungssuchende sind weiterhin den Abtreibungsgegnern ausgesetzt, wenn lokale Entscheidungsträger keine Veranlassung sehen, den ungehinderten Zugang zu Beratungsstellen durchzusetzen.

Wiesbaden, 17. September 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock